

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft

Hessen



GUTACHTEN ZUR PLAKATSERIE „AUFGEKLÄRT STATT AUTONOM“

Dr. Christoph Bauer und Dr. Martina Tschirner

| Februar2020

GEW Hessen
Zimmerweg 12 | 60325 Frankfurt
www.gew-hessen.de
info@gew-hessen.de

Inhalt

Die Kampagne „Aufgeklärt statt autonom“	3
Projektpartner	3
Didaktische Begründung der Kampagne	4
Zur Problematik des Extremismuskonzeptes	5
Ein Blick ins Innere: Das pädagogische Material	12
Abschließende Bewertung	18
Fazit	22
Literatur	22

Die Kampagne „Aufgeklärt statt autonom“

Unter dem Titel „Aufgeklärt statt autonom“¹ startete Anfang November 2019 die „Hessische Aufklärungskampagne zur Prävention von Linksextremismus für die Schulen“. Im Rahmen der Kampagne erhielten alle Schulen in Hessen, an denen Schülerinnen und Schüler der 9. und 10. Jahrgangsstufe unterrichtet werden, eine aus zwölf Hochglanzplakaten bestehende Ausstellung mit Unterrichtsmaterialien und Lehrerhandreichungen, um im Unterricht das Thema Linksextremismus zu behandeln oder im Schulgebäude eine Ausstellung zu gestalten².

Finanziert wurde das Projekt mit Mitteln aus dem Landesprogramm „Hessen – Aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ des Hessischen Innenministeriums. Federführend für das Projekt war das Hessische Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (HKE) im Innenministerium. Das HKE, so kann man der Homepage entnehmen, wurde im Jahr 2013 mit dem Ziel der Koordinierung und Vernetzung aller landesweiten Bemühungen zur Prävention und Intervention gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen gegründet. In der Lenkungsgruppe arbeiten Vertreterinnen und Vertreter der tangierten Regierungsressorts (Inneres, Justiz, Kultus und Soziales) sowie des Hessischen Landesamtes für Verfassungsschutz (LfV Hessen), des Hessischen Landeskriminalamtes (HLKA), der Landeszentrale für politische Bildung (HLZ) und optional weitere zivilgesellschaftliche Akteure zusammen.

Verfassungsfeindliche Bestrebungen gehen nach der Darstellung des HKE von Extremisten vier unterschiedlicher Richtungen aus: Rechtsextremisten, Linksextremisten, Salafisten / Islamisten und einer Gruppe „sonstiger Extremisten“. Die Homepage des HKE informiert über Hilfsangebote, einzelne Projekte und die Förderrichtlinien. Die Rubrik „Wissen/Lernen“ informiert über die verschiedenen „Schattierungen“ des Extremismus und ist direkt mit den Informationsseiten des Hessischen Landesamtes für Verfassungsschutz verlinkt.

Projektpartner

Ausführende Projektpartner der Kampagne „Aufgeklärt statt autonom“ sind die Arbeitsgemeinschaft Jugend und Bildung e. V. bzw. die dort eingebettete Stiftung Jugend und Bildung und die Eduversum GmbH, die verlegerisch tätig ist und eine der größten deutschsprachigen Plattformen für Lehrerinnen und Lehrer (www.lehrer-online.de) betreibt, auf der eine digitale Version der Ausstellung und das Unterrichtsmaterial kostenlos angeboten werden. Jugend und Bildung e.V. und die Eduversum GmbH gehören seit

¹ Die Schreibweise ist sehr unterschiedlich. Wir haben für diese entschieden.

² Die folgenden Informationen sind der Projektseite im Portal www.lehrer-online.de entnommen:

<https://www.lehrer-online.de/inhalte/dossiers/geschichte-und-politik-gesellschaftswissenschaften/aufgeklaert-statt-autonom-projektinformationen/> bzw. dem Impressum der Kampagne, online verfügbar unter: <https://aufgeklärt-statt-autonom.de/impressum.html>

Jahrzehnten zu den führenden Anbietern kostenloser Unterrichtsmaterialien für den Bereich der politischen und ökonomischen Bildung. Die jährlich neu aufgelegten Schülermagazine „Sozialpolitik“ oder „Finanzen und Steuern“ dürften in nahezu jeder weiterführenden Schule in mehrfachen Klassensätzen vorhanden sein. Die Materialien der Eduversum GmbH, die aus dem FDP nahen Universum-Verlag hervorging, werden häufig „in Zusammenarbeit“ mit anerkannten Lobbyverbänden erstellt. Wie diese Zusammenarbeit konkret aussieht, wird allerdings nicht offengelegt. Dass Schülerinnen und Schüler beispielsweise mit dem Unterrichtsmaterial „Träume finanzieren“, das „in Zusammenarbeit“ mit dem Verband der Privaten Bausparkassen e.V. erstellt wurde, Vorzüge des privaten Immobilienbesitzes kennen lernen sollen, verwundert nicht.

Präsident der gemeinnützigen Stiftung Jugend und Bildung ist derzeit der Direktor der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung, Dr. Alexander Jehn, Geschäftsführer ist Michael Jäger aus der Eduversum GmbH. Jehn ist auch Vereinsvorsitzender von Jugend und Bildung e.V., Jäger ebenfalls Geschäftsführer des Vereins. Die Eduversum GmbH – Verlag und Bildungsagentur – sowie Verein und Stiftung Jugend und Bildung haben ihren gemeinsamen Sitz in der Wiesbadener Taunusstraße Nr. 52. Die Berliner Dependancen des Universum-Verlages und von Jugend und Bildung residieren im Hans-Dietrich-Genscher-Haus in Berlin, dem Sitz der Bundesgeschäftsstelle der Partei³.

Autoren der Texte der Plakat-Kampagne und der Materialien sind Christian Becker, Ranja Schlotte und Sven Borchartd, Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter der Eduversum GmbH.

Als Herausgeberin der Plakate sowie der Materialien firmiert die Arbeitsgemeinschaft Jugend und Bildung e.V. Laut Impressum lag die fachliche und pädagogische Beratung bei Dr. Alexander Jehn (Direktor der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung), Dr. Klaus Bott (Hessisches Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus), Dr. Iris Pilling⁴ (Landesamt für Verfassungsschutz Hessen) und Klaus Schilling (Kultusministerium Hessen).

Didaktische Begründung der Kampagne

Didaktisch wird die Plakat-Kampagne mit dem Hinweis auf die gewalttätigen Ausschreitungen am Rande des G20-Gipfels in Hamburg im Jahr 2017 begründet. Diese hätten den Linksextremismus wieder in den Blickpunkt der politischen Aufmerksamkeit gerückt. Innerhalb des sehr diffusen linken Spektrums gehe die größte Gefahr von den gewaltbereiten Autonomen aus. Anliegen der Kampagne sei es, eine Hinwendung junger Menschen zur autonomen Szene und ihre Radikalisierung zu verhindern: „Linker

³ „Der Spiegel“ vom 03.05.2010. Online unter <https://www.spiegel.de/spiegel/a-692880.html>

⁴ Laut eines Berichtsangebotes des Landtagsabgeordneten Hermann Schaus an die hessische Landesregierung war Iris Pilling Vorgesetzte des Verfassungsschutzmitarbeiters Andreas Temme, der im NSU-Komplex eine äußerst dubiose Rolle spielte. Der Berichtsbeitrag ist online verfügbar unter: https://www.linksfraktion-hessen.de/fileadmin/user_upload/Berichtsbeitrag_Schulkampagne_Linksextremismus.pdf

Extremismus beginnt mit der Herausbildung von Meinungen und Überzeugungen, die sich zunehmend radikalisieren. An diesem Punkt kann und sollte politische Bildungsarbeit in den Schulen und außerschulischen Einrichtungen entgegenwirken.“⁵ Die Kampagne will „aufklärend“ präventiv wirken.

Bevor in den weiteren Ausführungen näher auf den Inhalt und die Darstellungsweise der Plakate wie auch der begleitenden Unterrichtsmaterialien eingegangen wird, sollen einige grundlegende Überlegungen zur Problematik des Extremismuskonzeptes und der Extremismusforschung angestellt werden, die notwendig sind, um das Material bewerten und einordnen zu können.

Zur Problematik des Extremismuskonzeptes

Der Begriff des Extremismus gehört mittlerweile zum festen Repertoire staatlichen Handelns sowie politischer und politikwissenschaftlicher Diskurse. Aber so eingängig er auf den ersten Blick erscheinen mag, um politische Phänomene zu beschreiben, so umstritten und problematisch ist er auch. Der „Extremismusforscher“ Eckhard Jesse spricht gar von einem „Wespennest“, in das steche, wer den Begriff des Extremismus offensiv verteidigt: „Kaum ein wissenschaftlicher Terminus ruft solche Emotionen hervor.“ (Jesse 2018, S. 23)

Etabliert und verbreitet wurde der Extremismusbegriff durch das Bundesamt für Verfassungsschutz, das „verfassungsfeindliche“ Akteurinnen und Akteure bzw. Einstellungen als „extremistisch“ bezeichnet. Er löste im amtlichen Sprachgebrauch und in den Veröffentlichungen des Verfassungsschutzes den Begriff des Radikalismus ab und war bis in die 1980er Jahre für die Ideologie und Praxis von Parteien, Politikern und Publizisten reserviert, deren Anliegen es war, die „politisch-rechtliche Grundordnung“ zu verändern (Neugebauer 2010, S. 5). Seither prägt und polarisiert der Extremismusbegriff auch die politikwissenschaftlichen und demokratietheoretischen Debatten, auch wenn er seine größte Deutungs- und Wirkungsmacht nach wie vor im öffentlichen Diskurs durch die Berichte des Verfassungsschutzes entfaltet.

Was ist Extremismus und wer ist extremistisch?

Im amtlichen Sprachgebrauch ist extrem, wer sich mit seinen politischen Einstellungen und seinem Verhalten nicht in der Mitte der Gesellschaft, sondern am Rand des politischen Spektrums befindet und sich verfassungsfeindlich verhält. Diese „Verfassungsfeinde“ werden vom Verfassungsschutz beobachtet, ihre verfassungsfeindlichen Bestrebungen werden erfasst und die Öffentlichkeit darüber informiert, um letztlich Aktivitäten zu verhindern, die

⁵ Projektinformationen, online verfügbar unter: <https://www.lehrer-online.de/inhalte/dossiers/geschichte-und-politik-gesellschaftswissenschaften/aufgeklaert-statt-autonom-projektinformationen/>

sich gegen den Bestand und die Sicherheit des Bundes oder der Länder bzw. gegen einzelne Verfassungsorgane und ihre Mitglieder richten.

Bezugsrahmen für das amtliche Extremismusverständnis ist die FDGO (freiheitlich-demokratische Grundordnung), die maßgeblich aus den beiden Verbotsurteilen des Bundesverfassungsgerichtes gegen die Sozialistische Reichspartei (1952) und die Kommunistische Partei Deutschlands (1956) abgeleitet wird. Dort werden acht Prinzipien festgelegt, die sich vor allem auf die Struktur des Staates beziehen: Volkssouveränität, Gewaltenteilung, Verantwortlichkeit der Regierung, Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, Unabhängigkeit der Gerichte, Mehrparteienprinzip, Chancengleichheit der Parteien inklusive der Oppositionsfreiheit sowie Achtung der Menschenrechte, wobei der Menschenrechtsbezug eher vage formuliert wurde. Der Verfassungsschutz führt in seinen Berichten neben dem Rechts- und Linksextremismus auch den Islamismus bzw. islamischen Terrorismus, den sogenannten „Ausländerextremismus“ („Sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebungen von Ausländern“), ausländische Spionageaktivitäten und die Scientology-Organisation auf. (BMI 2018)

Politischer Extremismus ist kein Rechtsbegriff, er ist weder im Grundgesetz festgeschrieben, noch taucht er in Urteilen auf. Das Grundgesetz kennt nur „verfassungswidrige Parteien“ (Art 21,2 GG), keine extremistischen. Der Extremismusbegriff ist daher ein „Arbeitsbegriff“ amtlicher Behörden wie den Ämtern für Verfassungsschutz (Stöss 2005, S. 17) und wird deshalb auch als politischer „Kampfbegriff“ (z.B. Neugebauer 2010, S. 5) bezeichnet, um „verfassungsfeindliche“ Personen, Parteien oder politische Organisationen zu identifizieren, zu klassifizieren und zu etikettieren. Und dies mit weitreichenden politischen Folgen. Nicht zuletzt die aktuelle Reihe der Aberkennung der Gemeinnützigkeit verschiedener Projekte durch Finanzämter fußt auf der Einstufung durch die verschiedenen Verfassungsschutzbehörden als „extremistisch“. Davon ist u.a. der Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten VVN-BdA betroffen.

Auffällig ist, dass bei der Definition des Rechtsextremismus im jüngsten Verfassungsschutzbericht der Bezug zur FDGO nicht (mehr) explizit hergestellt wird:

„Das rechtsextremistische Weltbild wird von rassistischen und nationalistischen Anschauungen geprägt. Dabei herrscht die Auffassung vor, die Zugehörigkeit zu einer Ethnie, Nation oder Rasse entscheide über den Wert eines Menschen. Diesem ‚völkischen‘ Kriterium sind der rechtsextremistischen Weltanschauung zufolge auch die Bürger- und Menschenrechte des Einzelnen untergeordnet. Rechtsextremistische Agitation ist geprägt von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus, Antisemitismus und Geschichtsrevisionismus sowie einer grundsätzlichen Demokratiefeindschaft. Dieses rechtsextremistische Werteverständnis steht in einem fundamentalen Widerspruch zum Grundgesetz.“ (BMI 2018, S. 46)

Rechtsextremismus wird als „Weltbild“ begriffen, wohingegen dem Linksextremismus eine eindeutig destruktive Zielsetzung zugeschrieben und dabei auf die FDGO Bezug genommen wird:

„Linksextremisten verfolgen das Ziel, die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung und damit die freiheitliche Demokratie zu beseitigen und durch ein kommunistisches beziehungsweise anarchistisches, „herrschaftsfreies“ System zu ersetzen. (...) Bei der Begründung ihrer ideologischen Überlegungen berufen sich Linksextremisten – in unterschiedlichem Ausmaß und abweichender Interpretation – insbesondere auf die theoretischen Leitfiguren Karl Marx, Friedrich Engels und Wladimir Iljitsch Lenin. Auch sogenannte revolutionäre Gewalt zur Durchsetzung von linksextremistischen Vorstellungen gilt grundsätzlich als legitim.“ (BMI 2018, S. 106)

Hier wird nicht nur direkt Bezug darauf genommen, dass die Linksextremisten die FDGO zugunsten eines kommunistischen, anarchistischen oder „herrschaftsfreien“ Systems abschaffen wollen, sondern auch auf den theoretischen Hintergrund wie auch die Gewalt, die als Mittel zur Erreichung der politischen Ziele legitimiert werde.

Extremismusforschung

In den Sozialwissenschaften und vor allem in der empirischen Forschung gibt es eine seit langem etablierte und sehr differenzierte *Rechtsextremismusforschung*, die darauf ausgerichtet ist, das politische Phänomen wissenschaftlich zu *erklären* und zu *verstehen*. (Vgl. den Überblick von Virchow 2016) Davon deutlich zu unterscheiden ist die jüngere *Extremismusforschung*, die sich der Analyse von Rechts- und Linksextremismus sowie neuerdings auch von religiösem Extremismus widmet und dabei von deutlichen Gemeinsamkeiten von Rechts- und Linksextremismus ausgeht. Sie analysiert also „politische Einstellungs- und Verhaltensmuster, die auf der für die Operationalisierung politischer Orientierungen üblichen Rechts-Links-Skala an den äußeren Polen (...) angesiedelt“ (Holtmann u.a. 1994, S. 165) sind. Samuel Salzborn betont die terminologische Nähe zwischen Extremismus und Rechtsextremismus und weist auf den fundamentalen Unterschied der beiden Forschungsansätze hin:

„Denn während die Rechtsextremismusforschung grundsätzlich die politische Mitte nicht normativ davon ausnimmt, rechtsextreme Einstellungen vertreten oder den Rechtsextremismus befördern zu können, verneint die Extremismustheorie dies und lokalisiert das Problem für die Demokratie ausschließlich an den (extremen) Rändern, wobei das Politische System oft in Form eines Hufeisens versinnbildlicht wird – bei dem die beiden extremen Enden nicht nur am weitesten vom Scheitelpunkt der Mitte entfernt sind, sondern sich in der Tendenz auch fast wieder berühren.“ (Salzborn 2015, S. 98f)

Nach Uwe Backes und Eckhard Jesse, den „Protagonisten“ der Extremismusforschung in der Bundesrepublik, steht der Extremismus dem demokratischen Verfassungsstaat im normativen Sinn entgegen. Sie verstehen Demokratie und Extremismus als „antithetisches Begriffspaar“ (Backes / Jesse 1983): „Extremismus und Demokratie verhalten sich im Prinzip wie Feuer und Wasser. Sie sind miteinander nicht zu versöhnen“ (Jesse 2004, 21f.). Der Begriff des politischen Extremismus wird nach dieser Auffassung auch als „Sammelbegriff“ für gänzlich unterschiedliche politische Einstellungen und Bestrebungen gebraucht, „die sich in der Ablehnung des demokratischen Verfassungsstaates und seiner fundamentalen Werte und Spielregeln einig wissen“ (Backes / Jesse 1993, S. 40).

Es wird allerdings nicht erklärt, was politischer Extremismus ist, vielmehr wird er darüber definiert, was er nicht ist. Politische Extremisten lehnen demnach die Normen und Regeln des demokratischen Verfassungsstaates kategorisch ab. Dieser konstituiert sich zum einen durch eine demokratische und zum anderen durch eine konstitutionelle Komponente, wozu einerseits die Anerkennung der Volkssouveränität und das Ethos fundamentaler Menschengleichheit, andererseits Gewaltkontrolle, Freiheitssicherung und Pluralismus zähle (Jesse 2018, S. 33f).

Kritiker des Extremismuskonzeptes sehen gerade in der Aufzählung dieser Merkmale den Versuch, den Schein von Objektivität herzustellen, handele es sich hierbei doch um interpretierbare Konzepte. (Riedl/Micus 2017, S. 19) Außerdem sei demokratiethoretisch bedenklich, dass von einem Demokratiebegriff ausgegangen werde, der eng mit der „Stabilität des formalen staatlichen Institutionengefüges verknüpft“ (ebda) werde. Auf diese Weise würden zivilgesellschaftliche Debatten und Aktionen, in denen über alternative Formen des Zusammenlebens und demokratischen Miteinanders nachgedacht würde, stigmatisiert und kriminalisiert. (Ebda S. 20) Der hier bemühte Demokratiebegriff bleibt also auf die formale staatliche Ordnung fixiert und schließt somit auch die Forderungen nach Ausweitung partizipatorischer Mittel aus. Aber nicht nur demokratiethoretisch, sondern auch wissenschaftstheoretisch wird der Extremismusbegriff als problematisch erachtet, denn die Festlegung dessen, was als extremistisch angesehen wird, entspringt nicht einer Analyse der gesellschaftlichen Wirklichkeit, es wird per Definition gesetzt.

Auch wenn die Vertreter der Extremismustheorie betonen, es gebe die Unterschiede zwischen den einzelnen Extremismen, werden dennoch die Gemeinsamkeiten deutlich betont, die z.B. im exklusiven Wahrheitsanspruch, Geschichtsdeterminismus, Missionsbewusstsein, Dogmatismus, ausgeprägten Freund-Feind-Stereotypen, vorgegebenem Gemeinwohl, Ablehnung des Pluralismus, Nichtanerkennung der Universalität der Menschenrechte bestünden. (Ebda, S. 35) Entscheidend sei aber die Demokratiefeindlichkeit. „Rechts- und Linksextremisten sind – den Enden eines Hufeisens gleich – benachbart und doch entfernt.“ (Ebda)

Die auf diese Weise konstruierte Nähe von rechts und links ist zentraler Gegenstand der immer wieder erhobenen Kritik am Extremismusbegriff bzw. der Extremismusforschung, weil

sie sich empirisch nicht halten ließe und die fundamentale Gegnerschaft beider Richtungen ignoriere. (Z.B. Butterwegge 2011) Antifaschistinnen und Antifaschisten, die gegen einen Aufmarsch von Neonazis demonstrieren, werden gleichermaßen als extremistisch bezeichnet.

Darüber hinaus werde aus der nur formalen Gegnerschaft zum politischen bzw. wirtschaftlichen System, die beide Richtungen auszeichne, eine Vergleichbarkeit ihrer Ziele und Werte abgeleitet. Gehe es den Rechtsextremen doch in erster Linie darum, die Demokratie vollständig abzuschaffen, verfolgen Linke das primäre Ziel, Kritik am nationalen und globalen Kapitalismus zu üben, diesen zu überwinden und eine „bessere“ Demokratie durch die Abschaffung sozialer Ungleichheit zu verwirklichen. Die Gegenüberstellung von rechten und linken Positionen, so Richard Stöss, ist daher ein Ergebnis „subjektiver politischer Willkür und dient weniger komparativer Forschung als der Stigmatisierung mißliebiger (sic!) Personen und Institutionen“. (Stöss 1994, S. 24) Christoph Butterwegge (2018) sieht deshalb im Extremismusbegriff einen „inhaltsleeren Kampfbegriff“, der nur als „Diffamierungsinstrument gegenüber der Linken“ fungiere.

Das Extremismuskonzept suggeriere, dass es eine verfassungsbejahende politische Mitte gebe und ignoriere die Ergebnisse der empirischen Studien zu rechtsextremen Einstellungen und Verhaltensmustern, die eindeutig belegen könnten, dass diese in allen Teilen der Bevölkerung vorhanden seien und somit auch in der „Mitte der Gesellschaft“. „Politische Orientierungen erscheinen (...) völlig beliebig, links und rechts werden gleichgesetzt und austauschbar, sofern man außerhalb der willkürlich gesetzten Mitte steht.“ (Kopke / Rensmann 2000, S. 1453) Damit wird, so könnte man diesen Gedanken fortführen, eine politische Ideologie der Mitte konstruiert und die Mitte, wer und was auch immer darunter zu verstehen ist, zur Norm erklärt.

Gero Neugebauer hält den Extremismusbegriff – zumindest im politischen Kontext – für interessengeleitet. Er diene der politischen Auseinandersetzung mit diversen politischen Problemen und eigne sich nicht, einer veränderten Konfliktstruktur gerecht zu werden. (Neugebauer 2010, S. 3) Wissenschaftlich gesehen sei er „unterkomplex und als Arbeitsbegriff ungeeignet“ (ebda, S. 8).

Ohne weiter auf die Diskussion eingehen zu müssen, dürfte aus den Ausführungen bereits hervorgegangen sein, dass es sich um ein politisch wie auch wissenschaftlich hoch kontroverses Thema handelt.

Was ist Linksextremismus?

Da sich die hier zu analysierende Plakatserie ausschließlich dem Thema Linksextremismus widmet, soll eine kurze Darstellung dieses Konzeptes der eigentlichen Analyse vorangestellt werden.

Auf die Definition des Bundesamtes für Verfassungsschutz wurde oben bereits hingewiesen: Linksextreme Bestrebungen seien darauf gerichtet, das bestehende Herrschafts- und Gesellschaftssystem wie auch die kapitalistische Wirtschaftsordnung zu überwinden und an ihrer Stelle ein herrschaftsfreies oder kommunistisches System zu errichten. (BMI 2018; Bundesamt für Verfassungsschutz 2016) Den ideologischen Überbau lieferten die Theorie von Marx, Engels und Lenin. Der Verfassungsschutz unterscheidet grundsätzlich zwei Hauptströmungen des Linksextremismus: Aktionsorientierte Autonome und orthodoxe Marxisten. „Autonome attackieren den demokratischen Rechtsstaat mit zum Teil ungezügelter Gewalt („Propaganda der Tat“). Streng nach ideologischer Lehrmeinung handelnde (orthodoxe) Kommunisten bekämpfen ihn derzeit hauptsächlich durch Propaganda und gewaltfreie Aktionen.“ (Bundesamt für Verfassungsschutz 2016, S. 6) Auch, wenn es deutliche Unterschiede zwischen allen linksextremen Weltanschauungen und Bestrebungen gebe, so vereinten sie sich doch in der Forderung, die „freiheitliche Verfassungsordnung“ abzuschaffen. Die Organisationen und Aktionen des gesamten linken Spektrums, auf die der Verfassungsschutz sein Augenmerk richtet und die Gegenstand der Verfassungsschutzberichte sind, müssen hier nicht wiedergegeben werden, zumal es sich dabei um eine zusammenhanglose Aufzählung handelt. Exemplarisch und im Hinblick auf die zu analysierende Plakatserie reicht es aus, auf das Faltblatt des Bundesamtes für Verfassungsschutz „Linksextremisten. Ihre Ziele & Aktionsfelder“ (Bundesamt für Verfassungsschutz 2018) hinzuweisen. Hier werden folgende Aktionsfelder genannt: Antikapitalismus – Antifaschismus – Antiglobalisierung – Antirassismus – Antirepression – Antigentrifizierung – Kurdistanolidarität. Diese Aktionsfelder werden demnach als besonders bedeutsam und exemplarisch für das gesamte linksextremistische Spektrum erachtet, weil hier auch gewaltsame Aktionen durchgeführt werden. Linksextreme, so lassen sich die knappen Texte und die aussagekräftigen Fotos von brennenden Autos, Steine werfenden und verummten Menschen zusammenfassen, sind nicht nur gewaltbereit, sie sind auch gewalttätig gegen Menschen und Sachen.

Auf die Linksextremismusforschung soll im Folgenden nur kurz hingewiesen werden, denn anders als die Rechtsextremismusforschung kann diese auf keine lange Tradition, Erfahrung und empirische Grundlage zurückgreifen. In Ermangelung empirischer Forschung räumt beispielsweise Armin Pfahl-Traughber ein, in seiner einführenden Darstellung zum Linksextremismus auf die Verfassungsschutzberichte zurückgreifen zu müssen, gleichwohl dies nicht unproblematisch sei. (Pahl-Traughber 2014, S. 12) Dieser Rückgriff dürfte dem ehemaligen Verfassungsschutzmitarbeiter Pfahl-Traughber nicht schwergefallen sein. Und so verwundert es auch nicht, dass sich der Band in Teilen wie ein Verfassungsschutzbericht liest.

Lange Zeit bestimmten vor allem Arbeiten zur Revolutions- und Kommunismusgeschichte oder auch Untersuchungen zu unterschiedlichen sozialen Bewegungen die insgesamt eher dürftige Forschungslage. Große Aufmerksamkeit erfuhr daher die quantitative Studie des Forschungsverbundes SED-Staat an der Freien Universität Berlin (2015), die nach linksextremen Einstellungen der Bundesbürgerinnen und -bürger fragte. (Schroeder / Deutz-

Schroeder 2015) Die Autoren der Studie, Klaus Schroeder und Monika Deutz-Schroeder, legten im folgenden Jahr einen Band vor, der diese Studie ergänzen sollte. Dort entwickelten sie eine „Linksextremismus-Skala“, die wie die gesamte empirische Anlage der Arbeit methodisch nicht überzeugen konnte und im wissenschaftlichen und öffentlichen Diskurs auf erhebliche Kritik und Ablehnung stieß. (Schroeder / Deutz-Schroeder 2016)

Welcher Extremismusbegriff liegt der Plakatserie zugrunde?

Sowohl auf den Plakaten als auch im Begleitmaterial wird auf den Extremismusbegriff zurückgegriffen, wie er von den Sicherheitsbehörden gebraucht wird. Extremistisch sind Personen, Gruppierungen und Parteien, die den demokratischen Verfassungsstaat ablehnen und die FDGO beseitigen wollen, dabei über ein einseitiges Weltbild verfügen, fanatisch und intolerant gegenüber Andersdenkenden sind und notfalls auch zu Gewalt greifen, um ihre politischen Ziele durchzusetzen. (Plakat 1)

Analog der Praxis und Berichterstattung der Geheimdienste wird zwischen Linksextremisten, Rechtsextremisten und Islamisten unterschieden, wobei die auf dem Plakat dargestellte Person, die offensichtlich den Linksextremisten darstellen soll, Sozialist, Kommunist, Anarchist und Autonomer in einer Person ist und sich in gleicher Weise auf die Lehren Lenins und Stalins beruft. Dabei bekennt sie sich ausdrücklich zur Gewalt als Mittel zur Erreichung politischer Ziele. Alle drei dargestellten Personen haben aber ein gemeinsames Ziel: Sie sind gegen die Demokratie und zur Abschaffung des demokratischen Verfassungsstaates ist ihnen jedes Mittel recht.

Auf Plakat 5 („Ideologie. Wie und was Linksextremisten denken“) wird der Versuch unternommen, den ideologischen Überbau des Linksextremismus etwas differenzierter darzustellen, wenn darauf verwiesen wird, dass es auch Unterschiede in den theoretischen Annahmen gebe. Neben Lenin und Stalin wird dort auch auf Marx und Mao und den Anarchismus verwiesen. Dem Betrachter, der Betrachterin werden theoretische Versatzstücke vorgestellt, die suggerieren, dass trotz aller Unterschiede, alles mit allem zusammenhängt. Das verbindende Element zwischen allen Theorien, so kann man die Aussagen lesen, sind Terror und Gewalt: Lenin habe eine Anleitung zur „Diktatur des Proletariats“ verfasst, nach Marx sei das konstituierende Element aller Gesellschaften der Klassenkampf, die Name Stalins und Maos werden mit Staatsterror und Massenmord verbunden und die Anarchisten wollten den Staat beseitigen.

Wissenschaftlich sind solche Darstellungen unhaltbar und auch nicht durch eine möglicherweise beabsichtigte didaktische Reduktion zu legitimieren, die angesichts der Komplexität der Thematik letztlich gar nicht gelingen kann. „Aufklärung“ findet hier nicht statt. Vielmehr wird Angst vor gewaltbereiten Linksextremisten geschürt, deren zentrales Anliegen es sei, den Staat und seine Institutionen abzuschaffen, die Bevölkerung zu

terrorisieren und ihr das Eigentum zu entwenden. Die Hinweise auf viele Millionen Tote im Stalinismus und Maoismus tragen dazu ihr Übriges bei.

Darüber hinaus wird das Kontroversitätsgebot, das zentrale Prinzip der politischen Bildung, in eklatanter Weise verletzt. Dass der Extremismusbegriff wissenschaftlich wie auch im politischen Diskurs äußerst umstritten ist, wird nicht erwähnt. Vielmehr wird durch seine Verwendung im behördlichen und pädagogischen Kontext suggeriert, dass dieser Begriff der einzig richtige sei. Dass er in den Sozialwissenschaften kontrovers diskutiert wird, von vielen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aufgrund seiner theoretischen Unterkomplexität und empirischen Schwächen abgelehnt, weil er nicht dazu geeignet ist, der politisch-gesellschaftlichen Realität gerecht zu werden, wird mit keinem Wort erwähnt.

Ein Blick ins Innere: Das pädagogische Material

Im Folgenden soll das Material nach fachdidaktischen Gesichtspunkten untersucht werden. Zentral für jede fachdidaktische Bewertung ist zunächst die fachlich-inhaltliche Güte, in diesem Fall der Extremismusbegriff und dort insbesondere die Fokussierung auf den Linksextremismus. Dennoch gibt es eigenständige fachdidaktische Perspektiven bzw. solche, die das Material nicht nur aus einer wissenschaftlichen oder gar wissenschaftstheoretischen/-methodischen betrachten, sondern viel stärker die Folgen für Bildung und Lernen aufgreifen. Hier wird nun nach einem kurzen Überblick über das vorhandene Material „Aufgeklärt statt autonom“ eine vertiefte und exemplarische Analyse des ersten Plakats einschließlich des didaktischen Begleitmaterials vorgenommen.

Überblick über das Material

Beim Material liegen 10 Plakate⁶ vor. Die Version, die bei Lehrer-online zur Verfügung gestellt wird, beinhaltet 12 Plakate. Offenbar wurden die ersten beiden („Friedliche Revolution in der DDR“ und „Sozialismus wird Realität“) zwischenzeitlich ausgetauscht, die aktuell verfügbare Version beinhaltet nicht mehr die DDR. Die alten Versionen sind noch anhand der Arbeits- und Lösungsblätter zu rekonstruieren.

Die Gestaltung der Plakate soll allem Anschein nach junge Menschen ansprechen. Deshalb wird mit wenig Text – zumeist in Form von kurzen Sätzen und Aussagen – und viel gestalterischen Elementen gearbeitet. Dabei überwiegen Zeichnungen, Fotos werden nur vereinzelt eingesetzt. Die Farbgebung ist deutlich reduziert und beschränkt sich im

⁶ 01 Extremismus: Gegen die Demokratie, 02 Die Demokratie bist du, 03 Jugendkultur und Medien: Wie sich Linksextremisten vernetzen, 04 Linksextremisten global: Linksextremismus spricht viele Sprachen, 05 Ideologie: Wie und was Linksextremisten denken, 06 Gewalt und Militanz. „Macht kaputt, was euch kaputt macht“?, 07 Anarchie und Freiheit: Willst du nicht auch frei sein?, 08 Antifaschismus: Bist du etwa nicht gegen Nazis!?, 09 Antikapitalismus: Du willst doch auch Gerechtigkeit!?, 10 Antiimperialismus und Antiglobalisierung: Wer will eine gerechtere Welt?

Wesentlichen auf viel grau, schwarz und vereinzelt auch rot. Die einzelnen Text- und Gestaltungselemente und Zeichnungen sehen aus wie eine Kollage auf grauem Hintergrund.

Das erste Plakat stellt eine zentrale inhaltliche Klammer und Begriffsklärung dar: „Extremismus“. Hiermit wird das zentrale Motiv des gesamten Materials gesetzt, das sich „ex negativo“ als Warnung und Mahnung versteht. Es wird in Plakat 5 („Ideologie“) inhaltlich fortgeführt. Positive Handlungsmöglichkeiten werden praktisch nur im zweiten Plakat („Die Demokratie bist du“) vorgestellt. Viele Plakate lassen sich grob gesellschaftlichen Gruppen zuordnen (internationale Gruppen in Plakat 4, Anarchisten in Plakat 7, Antifaschisten in Plakat 8, Kapitalismuskritiker in Plakat 9, Globalisierungs- und Imperialismuskritiker in Plakat 10. Darüber hinaus finden sich thematische Schwerpunkte der Symbolik (Plakat 3: „Jugendkultur und Medien“) und der Gewaltfrage (Plakat 6).

Alle Plakate sind durchnummeriert, haben einen Titel, einen Untertitel, oben rechts das Logo „aufgeklärt statt autonom“, unten rechts als Ausblick einen mit einem großen, stilisierten Fragezeichen versehenen „Denkanstoß“ und unten links das Logo der Verantwortlichen: der AG Jugend und Bildung und der Förderung durch das Programm des hessischen Innenministeriums „Hessen aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ mit dem hessischen Landeswappen. Der klare Appell der Worte „aufgeklärt statt autonom“ – der Titel des gesamten Projekts, einschließlich der Website – wird durch die Gestaltung des Schriftzuges gestützt und zugespitzt: das abschließende „t“ in „aufgeklärt“ wird als Ausrufezeichen, das letzte „o“ in „autonom“ dagegen als Bombe dargestellt. Bereits hier ist die inhaltliche Stoßrichtung wenig missverständlich: „Autonome“ haben direkt etwas mit „Bomben“ zu tun.

Exemplarische Detailanalyse – Plakat 1: „Extremismus. Gegen die Demokratie“

Hier soll das erste Plakat samt Begleitmaterial beschrieben, analysiert und bewertet werden. Es ist für das gesamte Projekt von zentraler Bedeutung, was offenbar die GestalterInnen selbst („Nummer 1“) auch so sehen.

Zentral für das Plakat sind drei dunkle, grob skizzierte Gestalten, deren Gesichter nicht zu erkennen sind. Der Linksextreme wird als steinewerfender Vermummter dargestellt, der Rechtsextreme mit Baseballschläger und der Islamist mit muslimischer Takke-Kopfbedeckung. Ihnen werden in Comic-Manier Sprechblasen zugeordnet, die mit harten und zackigen Kanten und Bewegungsstrichen bereits grafisch Aggressivität suggerieren. Die jeweiligen Überschriften greifen politische Symbolik auf, wenn die Überschrift „Was denken Linksextremisten?“ rot, die der Rechtsextremen braun eingefärbt ist. Es werden jeweils sechs bis sieben Aussagen in Form einer Liste formuliert, die die grundlegenden Annahmen, Ziele und Mittel der jeweiligen Extremismusform wiedergeben sollen.

In der oberen Hälfte sind zwei weitere inhaltliche Bereiche zu finden: „Das ist Extremismus“ und „Radikal oder extremistisch“. Im Fußbereich findet sich eine Mini-Statistik („Wie viele

Extremisten gibt es in Deutschland?“), die mit dem Bomben-Symbol aus dem „autonom“-Schriftzug versehen ist.

Der grafische Grundaufbau setzt auf eine aggressive Bedrohung durch Linksextreme, Rechtsextreme und Islamisten. Diese werden vorrangig aufgrund einer gemeinsamen Haltung und Denkweise ausgemacht; die empirische Ebene ist eindeutig nachrangig.

Dieses erste und zentrale Plakat greift als einziges überhaupt soziale Gruppen jenseits der „Linksextremisten“ auf, nämlich Rechtsextreme und Islamisten. Deren exklusive Bezugnahme in diesem Plakat stellt folglich einen Blick über den Tellerrand dar und stellt die genannten Gruppen auf eine Stufe. Im Kern des Plakats ist keine Hierarchie der Gefährdungslage oder anderer Kriterien ersichtlich, sie stehen bei allen inhaltlichen Unterschieden auch grafisch auf einer Stufe. Die Mini-Statistik am unteren Rand stellt dagegen die Linksextremisten als die mit Abstand größte Gefährdung dar: Sie werden mit 32.000 Personen als größte Gruppe vor Rechtsextremen (24.100) und Islamisten (26.560) vorgestellt. Ein Blick in den auf dem Plakat als Quelle angegebenen Verfassungsschutzbericht von 2018 zeigt, dass die auf dem Plakat abgedruckten Zahlen falsch sind, weil unterschiedliche Kriterien abgerufen werden. Folgt man der Begrifflichkeit und der Methodik des Verfassungsschutzes, wären beim Kriterium „gewaltbereit“ 12.700 „Rechtsextremisten“, 9.000 „Linksextremisten“ und 26.500 bei „Islamisten“ auszumachen. Darüber hinaus lässt das Plakat ein Mindestmaß an Quellenkritik vermissen. So werden in den Zahlen des Verfassungsschutzes beispielsweise Salafisten, der IS und die Hisbollah mit Autonomen und Anarchisten zahlenmäßig gleichgesetzt, was angesichts der extrem unterschiedlichen politischen Handlungen der beiden „Gruppen“ wissenschaftlich nicht haltbar, sondern als politisch motiviert zu verstehen ist. Hier zeigt sich eines der größten Probleme des hier sichtbaren Extremismusbegriffs: die empirische Beliebigkeit im jeweiligen gesellschaftlichen Kontext. Seit der deutschen Wiedervereinigung sind je nach Zählart zwischen 83 (Bundesregierung, Bericht nach Tagesschau vom 18.06.2018), 169 (ZEIT online und Tagesspiegel, 27.09.2018) und 198 (Schätzungen der Amadeu-Antonio-Stiftung, Stand 16.10.2019) Personen getötet wurden – aus rechtsextremen Motiven. Dem stehen 2 Tötungen mit linksextremistischem und 17 mit islamistischem Hintergrund gegenüber. Dies hätte gerade im Eröffnungspakat, das als einziges die Vergleichsebene der „Extremismusformen“ selbst einbringt, transparent gemacht und einer echten, eigenen Position der BetrachterInnen zur Disposition gestellt werden müssen.

Fachdidaktische Einschätzung

SchülerInnen sollen mit diesem Plakat offenbar akzeptieren, dass es eine gewaltvolle Bedrohung „unseres“ (wir DemokratInnen) Lebens durch „Extremisten“ gibt. Diese dächten einseitig und oberflächlich und wollten die Demokratie mit Gewalt abschaffen. Die größte Bedrohung wird dabei dem Linksextremismus zugedacht, dem „folgerichtig“ die gesamte Reihe gewidmet wird.

Bei den inhaltlichen Beschreibungen der unterschiedlichen Extremisten wird das Grundschema des Extremismus-Diskurses, wie er vorrangig den Sicherheitsbehörden entspringt, aufgegriffen: Reale, empirische Bezüge treten klar hinter ideologisch konstruierte Pseudo-Gruppen zurück. Es werden diffuse Haltungen zusammengeworfen, gesucht und gefunden und einem Bedrohungsszenario zugeordnet. Der gedanklich-logische Effekt soll dabei sein, auch völlig legitime Haltungen zu delegitimieren. Pseudo-kontrovers (eigentlich: manipulativ) wird eine sozialistische Gesellschaft als undemokratisch und nicht vielfältig diskreditiert. Sozialistische Vorstellungen einer egalitären (gleichberechtigten) Gesellschaft werden mit eindeutig rassistischen und den Nationalsozialismus verherrlichenden Vorstellungen gleichgesetzt. In diesem Leit-Plakat wird eine rechts-links-Gleichsetzungsproblematik auf der Basis eines Extremismusbegriffs transportiert, der seine politische Brisanz nicht nur im Plakat, sondern auch im Begleitmaterial verschweigt. Selbst in der oben erwähnten Monographie „Linksextremismus“ von Armin Pfahl-Traughber wird die hier formulierte Kritik der rechts-links-Gleichsetzungsproblematik unangemessen kurz und nur auf Basis eines einzelnen Autors abgehandelt. Eine gesellschaftlich höchst brisante Frage wird in diesem Material einschließlich aller Begleitmaterialien und wissenschaftlichen Grundlagen einseitig und intransparent vorgestellt.

Begleitmaterial

Zusätzlich zum Plakat werden ein „Arbeitsblatt“ und entsprechende „Lösungsvorschläge“ bereitgestellt. Im Unterschied zu anderen, professionell erstellten Unterrichtsmaterialien liegt dem Material kein didaktischer Begleittext bei, bei dem beispielsweise die nötigen inhaltlichen Differenzierungen und Vertiefungen zumindest benannt würden.

Das Arbeitsblatt beinhaltet fünf Aufgaben.

Zunächst soll das eigene Verständnis der SchülerInnen festgehalten werden – zum Begriff „Extremismus“, aber auch zu eigenen Sichtweisen auf gesellschaftliche Ziele und Probleme. Weiterhin sollen die SchülerInnen Motive für linke Radikalisierung nennen und sie vom Linksextremismus abgrenzen. In Aufgabe 3 sollen explizit Merkmale und Gemeinsamkeiten der Extremismusformen als TPS („think-pair-share“: Einzelarbeit, Partnerarbeit, Vorstellung im Plenum) zusammengefasst werden. Aufgabe 4 arbeitet mit zusätzlichem Material, einem Auszug aus Pfahl-Traughbers „Linksextremismus“ (Pfahl-Traughber 2014). Die SchülerInnen sollen mit eigenen Worten den im Text besprochenen Unterschied zwischen links und linksextrem vorstellen. Im Auszug wird Linksextremismus als gewaltsame und undemokratische Verfolgung linker politischer Ziele dargestellt. Die Aufgabe schließt mit einer nicht weiter ausgeführten (oder mit Text hinterlegten) Aufforderung, „Rechtsdemokraten“ zu definieren. Die Abschlussaufgabe zielt auf die Anwendung der Unterscheidung von links und linksextrem, wenn mehrere Aussagen jeweils zugeordnet werden sollen. In den Zitaten wird Folgendes gefordert: Bundestagsparteien links der SPD sind für die politische Vielfalt nötig; große Unternehmen müssten verstaatlicht werden; die

Bekämpfung des Kapitalismus befreie eine Gesellschaft; Reiche müssen entschädigungslos enteignet werden.

Fachdidaktische Einschätzung

Dem vorliegenden Arbeitsblatt geht die Kenntnis des Plakats voraus. In ihm werden Informationen und Sichtweisen transportiert, deren Kenntnis im Arbeitsblatt explizit vorausgesetzt wird. Auf diese Weise wird die didaktisch sinnvolle Abfrage von Vorwissen und Voreinstellungen missbraucht, weil die SchülerInnen nach Kenntnis des Plakats schon auf eine gewisse Weise über „Extremismus“ denken: als gewaltvoll, bedrohlich, Linksextremismus bedrohlicher als Rechtsextremismus und Islamismus. Aus dem positiven Potenzial der Selbstreflexion zu Beginn einer inhaltlichen Auseinandersetzung („Was denke ich eigentlich über das Thema, bevor meine eigenen Gedanken von neuen Impulsen überlagert werden?“) wird so eine Reproduktion der grundsätzlichen Anlagen und Stoßrichtungen des Plakates. Vor diesem Hintergrund ist die Aufgabe, eigene Wunschvorstellungen und Problemlagen der Gesellschaft zu notieren, ebenso als bestenfalls naiv zu bezeichnen – auf welcher Grundlage jenseits des Plakates soll dies geschehen? Diese didaktische Herangehensweise prägt das gesamte Arbeitsblatt: Es geht hier überhaupt nicht um eigene Sichtweisen oder gar Kontroversen, die SchülerInnen werden von Anfang bis Ende mit einer bestehenden Sichtweise konfrontiert, die sie zu reproduzieren haben und deren Verständnis am Ende getestet wird. Kritische Gegenpositionen kommen nicht zu Wort – doch nur auf diese Weise hätten SchülerInnen überhaupt eine faire Chance, sich eine eigene Meinung zu bilden. Auch in den übrigen Arbeitsblättern und Materialien kommt eine ernstzunehmende andere Sichtweise nicht vor. Verschärft wird diese Herangehensweise zudem dadurch, dass das Material die Beteiligung der SchülerInnen aktiv vortäuscht (und sie dann aktiv marginalisiert).

„Lösungsvorschläge“

Aufgaben 1 und 2a: Lebensweltbezug. Dem Alltagsverständnis der SchülerInnen zum Extremismus-Begriff (Aufgabe 1) wird in den „Lösungen“ eine fachliche Einschätzung gegenübergestellt. Auch hier wird ausschließlich eine Sichtweise (die Pfahl-Traughbers) vorgestellt. Der andere Aufgabenteil, bei dem nach den eigenen Vorstellungen der SchülerInnen zu gesellschaftlichen Zielen und Problemen gefragt wird, wird durch einen schlichten Hinweis, diese sollten im Plenum gesammelt und bewertet werden, eher diffus und beliebig gehalten – es finden sich keinerlei Hinweise auf mögliche Themenstrukturierungen, worauf bei möglichen Antworten zu achten wäre oder wie mit absehbar divergierenden Vorstellungen umzugehen ist. Dieser Teil der „Lösungsvorschläge“ betont geradezu die geringe Bedeutung der eigenen Vorstellungen der SchülerInnen, weil mit ihnen nicht ernsthaft und strukturiert umzugehen ist.

Aufgabe 2b: Motive Dritter (hier: Linksradikaler). Motive, sich links zu radikalieren (Aufgabe 2b), sehen die VerfasserInnen in folgenden Bedürfnissen: Gruppenzugehörigkeit (ggf. auch zu Eliten), Anerkennung, Sinnhaftigkeit, Elitenglauben, Misserfolge im beruflichen/schulischen Leben, Verstöße gegen Menschenrechte (sic), Abenteuerdrang. Inwiefern diese Motivlagen einzuschätzen sind, wie mit ihnen zu arbeiten ist, inwiefern sie legitim sind und sich von den Motivlagen anderer politischer Haltungen abgrenzen, wird hier nicht besprochen. Auch hier wird mit den Motiven politisch interessierter Menschen nicht gearbeitet, sie werden dadurch als irrelevant abgewertet.

Aufgaben 2c, 3a und 5: Wissens-Reproduktion Plakat. Die Lösungsvorschläge zu den Aufgaben 2c, 3a und 5 sind rein reproduktiv auf das Plakat bezogen.

Aufgabe 3b: Vergleichende Analyse Plakat-Infos. Während die SchülerInnen die Aufgabe 3b als eigene Schwerpunktsetzung innerhalb des Spektrums des Plakats verstehen (sollen), bieten die Lösungsvorschläge zusätzliche Informationen. Bei diesen ist wiederum unklar, wie die Lehrkraft mit ihnen arbeiten soll: Lehrervortrag? Advocatus diaboli? Zur eigenen Sachklärung? – Zentraler Bezugspunkt ist wiederum die Sichtweise Pfahl-Traughbers und der hessische Verfassungsschutzbericht. Denen zufolge seien Sozialismus und Kommunismus keine Demokratien. Rassistische Massenmorde („Stalin, Lenin, Mao, Castro“) würden toleriert. Jegliche Gesellschaftskritik sei unter einer „Anti-Haltung“ gegen den Staat zu subsumieren. So richte sich der Einsatz Autonomer für bezahlbaren Wohnraum in Wahrheit gegen den Kapitalismus.

Die Lösungshinweise für Rechtsextremismus und Islamismus werden hier nicht weiter besprochen, weil sie im Kontext des Gesamtmaterials, das sich dem Kampf gegen den Linksextremismus widmet, nicht weiter von Bedeutung sind.

Aufgabe 4 (Teil 1): Inhaltliche Fokussierung zur Unterscheidung linksradikal und linksextrem.

Die Lösungsvorschläge für Aufgabe 4 zeichnen sich erneut durch Reproduktion des Plakates aus.

Aufgabe 4 (Teil 2): „rechte Demokraten“. Zum durchaus interessanten Gedanken, „rechte Demokraten“ definieren zu lassen, äußern sich die VerfasserInnen wie folgt: „Rechte Demokraten bewegen sich zwischen konservativen und rechtspopulistischen Einstellungen. Sie sehen Menschen als verschieden an und akzeptieren gesellschaftliche Ungleichheiten, wenn sie aus einem fairen Wettbewerb entstehen.“ Didaktisch ist festzuhalten, dass hier völlig neue Begrifflichkeiten (nur für die Lehrkraft) Einzug halten: Auf einmal geht es nicht nur um Extremismus, sondern auch um konservative und rechtspopulistische Positionen. Inhaltlich sind diese Thesen unhaltbar oder zumindest kontrovers und müssten in einem didaktischen Begleitmaterial als solche kenntlich gemacht und besprochen werden. Die Vermischung von rechts und konservativ verharmlost rechte Positionen, die per se (!) antidemokratisch sind (v.a. rassistischer Verstoß gegen Gleichheitsprinzip der Aufklärung, gegen demokratische Selbstbestimmung statt „höherer“ Legitimation durch Abstammung).

Menschen als verschieden zu betrachten, ist als solches weder rechts noch exklusiv rechts. Sind hier Menschen- und Grundrechte gemeint, die allen gleichermaßen zu gewährend sind? Oder meint Verschiedenheit hier rassistische Vorstellungen, denen zufolge sozialen Gruppen Charaktereigenschaften zuzuordnen seien? Ungleichheiten, die einem fairen Wettbewerb entspringen, gelten in der Ungleichheitsforschung nicht als Ungleichheiten, sondern als schlichte soziale Differenzen. Soziale Ungleichheit zeichnet sich gerade dadurch aus, dass sie nicht mit individuellen Leistungen, sondern mit strukturellen Privilegien bzw. Diskriminierungen einhergeht. In den Lösungsvorschlägen zu dieser Teilaufgabe ist eine hoch problematische fachliche Position enthalten, die zudem mit keinerlei Darstellung der fachlichen Debatte oder auch nur mit Quellenangaben versehen ist.

Fachdidaktische Bewertung

Insgesamt sind die didaktischen Arbeiten zum ersten Plakat höchst unkontrovers und urteilsunterbindend. Es wird eine einzelne Sicht auf ein gesellschaftlich extrem kontroverses Thema vorgestellt, die es zudem ausschließlich zu reproduzieren gilt. Fachlich sind erhebliche Mängel festzustellen, die als Mindestanforderung hätten transparent gemacht werden müssen. Verschärfend kommt hinzu, dass so getan wird, als ob die eigene Position der SchülerInnen von Bedeutung wäre, wobei diese Positionen aber in keiner Weise aufgegriffen werden. Somit wird – folgt man dem didaktischen Aufbau dieses Materials – den SchülerInnen unterschwellig vermittelt, dass ihre Position durchaus verpuffen dürfe und dass es eine richtige, zu akzeptierende und reproduzierende Sichtweise gebe. Dieses Arbeitsblatt stellt eine eklatante Verletzung grundlegender didaktischer Prinzipien dar, die insbesondere für die politische Bildung einer Demokratie unverzichtbar sind. Es ist nicht nachzuvollziehen, wie ein Regierungsprogramm zur Förderung demokratischer Kultur ein Material finanziell, organisatorisch und symbolisch fördert, dessen Aufbau einer eigenständigen Meinungs- und Urteilsbildung diametral entgegen zu wirken versucht.

Abschließende Bewertung:

Unterrichtsmaterial oder didaktisierter Verfassungsschutzbericht?

Die Texte und Gestaltung der Plakate weisen eine so große Nähe zu den Publikationen des Verfassungsschutzes auf, dass man geneigt ist, die Plakatserie als didaktisierten und illustrierten Verfassungsschutzbericht zu bezeichnen. Dies ist angesichts der Tatsache, dass das gesamte Projekt vom Hessischen Ministerium für das Innere ausgeht und Mitarbeiter des Verfassungsschutzes bzw. des Landeskriminalamtes als fachliche Berater fungierten, wenig verwunderlich. Vor allem kapitalismuskritische, antifaschistische und globalisierungskritische Akteure werden diskreditiert und durch die Verbindung zu gewalttätigen Aktionen kriminalisiert. Der Antikapitalismus wird gewissermaßen als

Basisideologie und verbindendes Element aller linksextremen Strömungen identifiziert. So liest man in einem Flyer des Verfassungsschutzes: „Die Basis linksextremistischer Ideologie ist der ‚Antikapitalismus‘. Die kapitalistische Wirtschaftsordnung wird nicht nur für Armut, Hunger und soziale Ungerechtigkeit, sondern zum Beispiel auch für Repression, Migrationsströme, ökologische Katastrophen, Machtstreben und Kriege verantwortlich gemacht.“ (Bundesamt für Verfassungsschutz 2018) Auf dem Plakat zum Antikapitalismus (Nr. 9) heißt es fast wortgleich: „Das sagen Linksextreme: Der Kapitalismus ist verantwortlich für Armut und Hunger, für soziale Ungleichheit und Ausbeutung, für Umweltzerstörung und Krieg.“

Dabei räumen die VerfasserInnen des Plakats ein, dass Kritik am Kapitalismus und der Hinweis auf soziale Problemlagen durchaus erlaubt sei, wenn sie sich im Rahmen der bestehenden Ordnung bewege und auf die Verantwortung von Staat und Wirtschaft ziele. Der Sozialstaat und seine Institutionen werden als Antworten auf soziale Schief lagen propagiert und sozialistische oder gar kommunistische Ideen mit dem Hinweis auf die misslungene Planwirtschaft in der ehemaligen DDR und Sowjetunion abgetan. Dass der Kapitalismus die bessere Wirtschaftsordnung sei, habe letztlich auch das kommunistische China erkannt und deshalb privatwirtschaftliche Unternehmensformen zugelassen. Diese verkürzte Argumentation erinnert an die Hochzeiten der Systemkonkurrenz des Kalten Krieges und ist heutzutage nicht mehr haltbar, weil hier schon das Nachdenken über alternative Formen des Wirtschaftens und des sozialen Miteinanders mit dem Hinweis auf die Überlegenheit des Kapitalismus im Keime erstickt wird.

Wissenschaftlich und didaktisch ähnlich problematisch ist auch das Plakat zum Antifaschismus (Nr.8), das ebenfalls eine deutliche Nähe zu den Broschüren und Flyern des Verfassungsschutzes aufweist. Völlig undifferenziert werden „die“ Antifaschisten im Flyer des Verfassungsschutzes als extrem gewaltbereit und gewalttätig dargestellt. (Bundesamt für Verfassungsschutz 2018). Linksextreme Antifaschisten, so wird es sowohl im Flyer als auch auf dem Plakat vermittelt, hätten eine „eigene Auffassung davon, was und wer kapitalistisch“ sei und sähen im Faschismus eine „extreme Spielart des Kapitalismus“, den es wie auch den demokratischen Verfassungsstaat zu bekämpfen gelte. Damit wird einerseits auf die nicht unumstrittene und problematische „Dimitroff-Theorie“ der Kommunistischen Internationalen aus den 1930er Jahren Bezug genommen, aber andererseits gleichzeitig die wirtschaftshistorische Forschung, die sich seit Jahren darum bemüht, die Beteiligung deutscher Unternehmen am Aufkommen des Nationalsozialismus bzw. ihre Rolle in der NS-Zeit zu erforschen, diskreditiert. Dass die deutsche Wirtschaft in vielfacher Weise vom Nationalsozialismus profitiert hat und nicht selten auch an den Verbrechen des Nationalsozialismus beteiligt war, wird heutzutage nicht mehr geleugnet. Das Plakat zum Antifaschismus ist weiterhin problematisch, weil „den“ Linksextremisten kollektiv unterstellt wird, sie würden den Antifaschismus nur als Legitimation ihres Kampfes gegen „den Staat und seine Institutionen, andere Parteien und Politiker, andersdenkende Journalisten, ‚kapitalistische‘ Unternehmer und Investoren, Wissenschaftler, die zu Ergebnissen kommen, die nicht in das linksextreme Weltbild passen“ (Plakat 8) nutzen. Der Antifaschismus werde

also nur instrumentalisiert, um gegen den demokratischen Verfassungsstaat vorzugehen. Darüber hinaus würden die Linksextremisten den Antifaschismus auch benutzen, um arglose Jugendliche zu manipulieren und für die eigene Sache als „Sympathisanten und Unterstützer“ zu gewinnen. Auch dieses Plakat „klärt“ nicht im klassischen Sinn „auf“, vielmehr schüchtert es ein und trägt deutlich zur Entpolitisierung bei. Welcher junge Mensch engagiert sich noch gegen Nazis, wenn er befürchten muss, dass er manipuliert, instrumentalisiert oder während einer Demonstration in gewalttätige Auseinandersetzungen verwickelt werden könnte?

Insgesamt zeigt sich eine höchst bedenkliche politische und wissenschaftliche Vorgehensweise, deren Ausgangspunkt nicht die sozialwissenschaftliche Deskription, Analyse und kritische Bewertung ist, sondern eine wissenschaftlich fragile und politisch ihrerseits „kampfbereite“ Setzung eines Extremismus-Begriffs. Die Frage, wer diese Linksextremisten eigentlich sind, wird weder im Material oder seinem Begleitmaterial noch in den genannten Extremismusforschungsberichten geklärt.

Linksextremismusprävention oder Ablenkung von den eigentlichen Problemen?

Das gesamte Projekt wurde explizit zur „Aufklärung und Prävention von Linksextremismus“ entwickelt. Unabhängig davon, dass der Präventionsbegriff in der Pädagogik heutzutage äußerst umstritten ist und von vielen PädagogInnen in der politischen Bildung abgelehnt wird (exemplarisch Achour / Gill 2019), setzen die Projektverantwortlichen auf eine „Prävention durch Abschreckung“. Die Plakatserie und auch die Unterrichtsmaterialien schüren bewusst Angst vor einer Gefahr von links. Uninformierten und jugendlichen BetrachterInnen der Plakatserie kann und soll Angst und Bange werden, denn hier werden politische Akteure in Szene gesetzt, die vor nichts zurückschrecken: Sie wollen den demokratischen Verfassungsstaat und die kapitalistische Wirtschaftsordnung zerstören, das Privateigentum abschaffen, um, je nach politischer Ausrichtung, eine „Diktatur des Proletariats“ oder eine herrschaftsfreie Gesellschaft ohne Rechtsordnung, staatliche Verwaltung und öffentliche Versorgung zu schaffen oder gar eine sozialistische bzw. kommunistische Herrschaft zu errichten, die in der Vergangenheit schon viel Unheil über die Menschheit gebracht hat. Ihre Ziele setzen die Linksextremisten mit Gewalt durch: Sie bauen Barrikaden, legen Brände, verüben Gewalt gegen Menschen, vor allem gegen die Polizei, und Sachen. So sind auf den meisten Plakaten verummte oder grimmig dreinschauende Menschen mit Knüppeln, geballte Fäuste, Molotow-Cocktails, brennende Barrikaden, Bomben usw. zu sehen. Dass man gegen diese Akteure vorgehen muss, versteht sich nach der Betrachtung der einzelnen Plakate selbst. Einer geheimdienstlichen Überwachung der Linksextremisten wird jeder zustimmen, der sich mit den Plakaten beschäftigt hat.

Es stellt sich die Frage, ob hierin nicht das eigentliche Ziel des Projektes besteht. Soll die Tätigkeit des Verfassungsschutzes auf die Weise legitimiert werden? Auf dem ersten Plakat wird ein suggestiver „Denkanstoß“ gegeben, der eine solche Interpretation erlaubt: „Der

Staat hat das Recht, extremistische Bewegungen zu überwachen und zu verfolgen. Verstößt das nicht gegen die Meinungsfreiheit und persönliche Freiheitsrechte?“ Einer geheimdienstlichen Überwachung stimmt man auf jeden Fall zu, wenn man sich auf der Grundlage der Plakate mit der Gefahr, die von „den Linksextremisten“ auszugehen scheint, beschäftigt hat. Man ist dann wahrscheinlich auch bereit, die Einschränkung der persönlichen Freiheitsrechte in Kauf zu nehmen.

Geht es den Verantwortlichen mit dem Projekt letztlich nicht auch darum, sich den Gegenstand selbst zu schaffen, der gleichzeitig auch die Erklärung ist und im Fall des Verfassungsschutzes die eigene Existenz sichert? Insbesondere der hessische Verfassungsschutz hat seit langem Legitimationsprobleme, da er seinen Aufgaben, der präventiv-geheimdienstlichen Überwachung von „Extremisten“, nicht gerecht wird. Dies zeigte zuletzt der Mord am Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke und natürlich auch das Versagen des (hessischen) Verfassungsschutzes im Zusammenhang der NSU-Affäre. Von den Skandalen ganz zu schweigen, die Mitarbeiter des Verfassungsschutzes aufgrund ihrer Verstrickungen in die rechte Szene immer wieder ausgelöst haben.

Eine Behörde, deren Zweck vor allem in der Abwehr geheimer Gefahren besteht, hat auf ganzer Linie versagt und kann ihre Existenzberechtigung deshalb nicht mehr rechtfertigen. Was liegt da näher, als von den Problemen abzulenken, indem man die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf eine andere Zielgruppe lenkt?

Die Fokussierung auf den Linksextremismus eignet sich hervorragend, um von diesem Versagen abzulenken.

„Aufgeklärt statt autonom!“ – Ein Beispiel für die „Aufklärungsarbeit“ des Verfassungsschutzes

Die Plakatserie „Aufgeklärt statt autonom“ ist ein Beispiel für die Aufklärungs- und Bildungsarbeit, die der Verfassungsschutz in den letzten Jahren verstärkt leistet. Denn in dem Maße, wie das Bundesamt und die Landesämter für Verfassungsschutz ihre Kernaufgabe, die Vorfeldaufklärung, nicht mehr leisteten, wurden andere Tätigkeitsfelder gesucht. So wurde den Behörden 2013 im Rahmen einer umfangreichen Neuausrichtung des Verfassungsschutzes durch einen Beschluss der Innenminister quasi ein pädagogischer Auftrag erteilt und verfügt, dass die Präventionsarbeit gestärkt und entsprechende Beratungs- und Informationsangebote ausgebaut werden müssen. Seither betreiben die Verfassungsschutzbehörden auch „Verfassungsschutz durch Aufklärung“ und treten vermehrt als Akteure in der politischen Bildung auf. So bieten sie Vorträge und Beratung an, führen eigene Bildungsveranstaltungen durch, treten als Anbieter für die Lehrerfortbildung auf, beteiligen sich an Bildungsmessen wie der didacta und stellen umfangreiches Informationsmaterial zu Verfügung. In Hessen führt das Landesamt für Verfassungsschutz neuerdings auch pädagogische Tage für ganze Lehrerkollegien durch. Als staatlicher Akteur

wird der Verfassungsschutz als seriös und objektiv eingeschätzt, was aber aus der Sicht der politischen Bildung äußerst problematisch ist. Wie die Plakatserie zeigt, geht es nicht um Aufklärung und Bildungsarbeit, die „extreme“ gesellschaftliche Phänomene analysiert, erklärt und in einen gesamtgesellschaftlichen Kontext stellt. Vielmehr wird das problematische Extremismuskonzept verbreitet.

Fazit

Das zur Bewertung stehende Material „Aufgeklärt statt autonom“ zeigt sich eindeutig als wissenschaftlich, pädagogisch und didaktisch nicht haltbar. Es ist vielmehr Ausdruck einer längst überholt geglaubten politischen Bildung, die mit Affirmation und Einseitigkeit arbeitet und auf sie abzielt. Von kritischer Reflexion, eigenständigem Urteil und Wissenschaftsorientierung ist hier nicht nur keine Spur, dieses Defizit wird sogar durch vermeintliche Objektivität und Lebensweltbezüge aktiv verschleiert. Das Material ist aus unserer Sicht unverzüglich aus den Schulen zu entfernen und bildungs- und sicherheitspolitisch aufzuarbeiten.

Literatur

Achour, Sabine / Gill, Thomas (2019): „Liebe Teilnehmende, liebe Gefährderinnen und Gefährder!“ Extremismusprävention als politische Bildung? In: Journal Politische Bildung. Heft 2, S. 32- 36

Backes, Uwe / Jesse, Eckhard (1983): Demokratie und Extremismus. Anmerkungen zu einem antithetischen Begriffspaar, in: Aus Politik und Zeitgeschichte Heft 44, S. 3-18

Backes, Uwe / Jesse, Eckhard (1993): Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland, 3. überarb. u. akt. Aufl. Bonn

Bundesamt für Verfassungsschutz (2016): Broschüre Linksextremismus. Erscheinungsformen und Gefährdungspotenziale, Köln

Bundesamt für Verfassungsschutz (2018): Faltblatt Linksextremisten – Ihre Ziele und Aktionsfelder, Köln

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) (2018): Verfassungsschutzbericht 2018, Berlin

Butterwegge, Christoph (2011): Linksextremismus = Rechtsextremismus? Über die Konsequenzen einer falschen Gleichsetzung, in: Birsl, Ursula (Hg.): Rechtsextremismus und Gender, Opladen, S. 29-41

Butterwegge, Christoph (2018): Contra Extremismusmodell: „ein inhaltsleerer Kampfbegriff“, in: Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.): Dossier Linksextremismus, S. 176 – 179, Online verfügbar unter: <http://www.bpb.de/politik/extremismus/linksextremismus/> (09.01.2010)

Holtmann, Everhard u.a. (Hrsg.), Politiklexikon, 2. überarb. u. erw. Aufl. München, Wien

Jesse, Eckhard (2004): Formen des politischen Extremismus, in: Bundesministerium des Innern (Hg.): Extremismus in Deutschland. Erscheinungsformen und aktuelle Bestandsaufnahme, Berlin, S. 7–24

Jesse, Eckhard (2018): Grundlagen, in: Ders. / Mannewitz, Tom (Hg.): Extremismusforschung. Handbuch für Wissenschaft und Praxis, Baden-Baden, S. 23-58

Jesse, Eckhard / Mannewitz, Tom (Hg.) (2018): Extremismusforschung. Handbuch für Wissenschaft und Praxis, Baden-Baden

Kopke, Christoph / Rensmann, Lars (2000): Die Extremismus-Formel, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Heft 12, S. 1451-1462

Neugebauer, Gero (2010): Einfach war gestern. Zur Strukturierung der politischen Realität in einer modernen Gesellschaft, in: Aus Politik und Zeitgeschichte Heft 44, S. 3-9

Pfahl-Traugber, Armin (2014): Linksextremismus in Deutschland. Eine kritische Bestandsaufnahme, Wiesbaden

Riedl, Jonathan / Micus, Matthias (2017): Der blinde Fleck des Extremismus (-Begriffes). Überlegungen zu einer möglichen Alternative, in: Demokratie-Dialog, Heft 1, S. 16-22

Salzborn, Samuel (2015): Rechtsextremismus. Erscheinungsformen und Erklärungsansätze, 2. Aufl. Baden-Baden

Klaus Schroeder / Monika Deutz-Schroeder (2015): Gegen Staat und Kapital – für die Revolution! Linksextremismus in Deutschland – eine empirische Studie, Frankfurt/Main

Klaus Schroeder / Monika Deutz-Schroeder (2016): Linksextreme Einstellungen und Feindbilder, Frankfurt a. M.

Stöss, Richard (1994): Forschungs- und Erklärungsansätze – ein Überblick, in: Kowalski, Wolfgang / Schroeder, Wolfgang (Hg): Rechtsextremismus. Einführung und Forschungsbilanz, Opladen S. 23-66

Virchow, Fabian (2016): „Rechtsextremismus“: Begriffe – Forschungsfelder – Kontroversen, in: Ders., / Langebach, Martin / Häusler, Alexander (Hg.): Handbuch Rechtsextremismus, Wiesbaden, S. 5-41